

## **Finanzordnung/Beitragssordnung des Vereins Fritze Bullmann 2018** (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zusätzliche Gebühren legt der Vorstand fest.  
Die festgesetzten Beträge treten am 09.04.2018 in Kraft.

### **3. Beiträge**

**3.1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge unterscheiden sich nach jährlichen, halbjährlichen und monatlichen Zahlungen.**

#### **3.1.1 Jährliche Zahlung**

Beitragssform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 60,00,-
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 84,00,-
03	Azubis, Studenten, ALGII Empfänger usw.	EUR 60,00,-

---

#### **3.1.2 Halbjährliche Zahlung**

Beitragssform	Mitgliedsform	Halbjahresbeiträge	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 36,00,-	72,00,-
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 48,00,-	96,00,-
03	Azubis, Studenten, ALGII Empfänger usw.	EUR 36,00,-	72,00,-

#### **3.1.2 Monatliche Zahlung**

Beitragssform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 7,00,-	84,00,-
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 9,00,-	108,00,-
03	Azubis, Studenten, ALGII Empfänger usw.	EUR 7,00,-	84,00,-

**3.2. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.**

**3.3. Der Monats.- und Halbjahresbeitrag ist im voraus zu zahlen. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag ab dem Monat des Eintritts zu zahlen. Der Jahresbeitrag muss zum 28. Februar des Jahres gezahlt werden.**

**Finanzordnung/Beitragssordnung des Vereins Fritze Bullmann 2018**  
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

4. Gebühren

4.1. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 10,00€

4.2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 5 Werkstage vor Fälligkeit auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5,00,- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,00,- pro Mahnung erheben.

Beitragskonto:

Bank: ..... *COMMERZBANK*  
IBAN: ..... *DE57 1604 0000 0257 7765 00*  
BIC: ..... *COBADEFXXX*

7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.